

Zusicherung der Geheimhaltung

Vertragspartner sind die FiBL Projekte GmbH, Kasseler Straße 1a, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland, und der Kunde.

Bezüglich der Handhabung von vertraulichen Informationen über das Produkt bzw. die Produkte (nachfolgend 'das Produkt') des Kunden in Form von technischen Daten und Informationen zur Zusammensetzung (nachfolgend 'Informationen') verpflichtet sich die FiBL Projekte GmbH wie folgt:

- (1) die zur Verfügung gestellten Informationen nicht kommerziell zu nutzen;
- (2) die zur Verfügung gestellten Informationen ausschließlich zur Beurteilung des Produktes auf dessen Eignung für die Nutzung in der ökologischen Produktion zu verwenden;
- (3) die Informationen nicht an Dritte weiterzugeben;
Angestellte des FiBL Schweiz und von EASY-CERT services Betriebsmittelbewertung (vormals InfoXgen), die Core Partner und Mitglied des Teams der European Input List sind und die an mindestens ebenso enge Regeln der Verschwiegenheit gebunden sind wie die hiervon aufgestellten, werden nicht als Dritte angesehen.
Nur Angestellte, die aus oben genannten Gründen Informationen über das Produkt benötigen, bekommen die Informationen offengelegt.
- (4) Informationen über das Produkt, ursprünglich von dem Unternehmen zur Verfügung gestellt, zurückzugeben oder diese zu vernichten, sollte das Unternehmen dies wünschen. Wenn die Informationen zurückgefordert werden, entfällt die Listung des Produktes.
- (5) keine Kopien oder Auszüge der Informationen zu erstellen.
- (6) Die oben genannten Verpflichtungen bezüglich der Informationen gelten nicht oder nicht mehr, wenn die FiBL Projekte GmbH nachvollziehbare Gründe vorweisen kann:
 - (6.1) zu Informationen, die der Öffentlichkeit bekannt geworden sind, ohne dass diese Vereinbarung gebrochen wurde.
 - (6.2) zu Informationen, die der FiBL Projekte GmbH bereits vorlagen, bevor sie diese von der Firma übermittelt bekam.
 - (6.3) zu Informationen, die durch Dritte an die FiBL Projekte GmbH gelangt sind, ohne dass diese die Informationen direkt oder indirekt von der Firma einholten.
- (7) Der FiBL Projekte GmbH ist es gestattet, Informationen offenzulegen, wenn dies im Auftrag des zuständigen Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde geschieht, unter der Voraussetzung, dass die FiBL Projekte GmbH das Unternehmen in schriftlicher Form hierüber informiert hat und angemessene Bemühungen unternommen hat, den Rahmen der Veröffentlichungen einzuengen und Verschwiegenheitserklärungen von dem zuständigen Gericht oder der Verwaltungsbehörde einzuholen über die Informationen, die im Zuge des o.g. Auftrags offengelegt werden müssen.
- (8) Das geistige Eigentum, welches durch die Verarbeitung der Informationen entsteht, als geistiges Eigentum des Unternehmens anzusehen; die FiBL Projekte GmbH wird diese Rechte dem Unternehmen auf Wunsch übertragen.

Zusicherung der Geheimhaltung

- (9) Dieser Vertrag wird nicht als eine Übertragung von Rechten an den Informationen an die FiBL Projekte GmbH angesehen, ausgenommen der in dieser Zusicherung beschriebenen Fälle. Anderweitige Rechteübertragungen sind in einer gesonderten Lizenzvereinbarung oder einer anderen Vertragsform zu regeln.
- (10) Dieser Vertrag ist zehn Jahre gültig ab dem Erhalt der Informationen.
- (11) Diese Vereinbarung unterliegt und richtet sich nach deutschem Gesetz, ausgenommen sind Fälle von Rechtskollisionen. Die Parteien vereinbaren hiermit unwiderruflich Frankfurt am Main als den ausschließlichen Gerichtsstand und Erfüllungsort, ohne das Widerspruchsrecht einzuschränken.

Stempel, Unterschrift